



Gemäss Polizeireglement werden Verstösse mit Fr. 100,00 gebüsst. Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal und die Gemeindeverwaltung sind in Sachen Littering und mutwilligen Beschädigungen für jeden Hinweis aus der Bevölkerung dankbar, der zu allfälligen Klärungen führt.

Wir machen nochmals auf den Aufruf an die ReiterInnen im Mitteilungsblatt vom November 2014 aufmerksam, keinen Pferdemist auf dem Weggebiet liegen zu lassen. Gemäss § 107 des kantonalen Baugesetzes ist derjenige, welcher eine öffentliche Strasse übermässig verschmutzt für die Reinigung zuständig mit Kostenfolgen im Unterlassungsfall.



Die Folgen dieser Missstände äussern sich in höheren kommunalen Reinigungskosten zu Lasten des Steuerzahlers, einer zunehmenden Umweltbelastung und generieren den verantwortlichen Angestellten gegenüber grosse Respektlosigkeit.

Der Gemeinderat hat beschlossen, diesen Missständen vermehrt Beachtung zu schenken.

Die Bevölkerung wird freundlich eingeladen, mitzuhelfen, der Umwelt und Natur in Tägerig Sorge zu tragen.

GEMEINDERAT TÄGERIG

Gemeindeverwaltung Tägerig

Alte Poststrasse 6

5522 Tägerig

056 481 90 40

www.taegerig.ch



**HELFEN SIE MIT UNSER SCHÖNES
DORF SAUBER ZU HALTEN.
VIELEN DANK**

WICHTIGE HINWEISE

MUTWILLIGE BESCHÄDIGUNGEN UND...

...LITTERING

 Die Gemeinde Tägerig soll auch in Zukunft ein schönes, sauberes Dorf bleiben, in dem sich Jung und Alt wohlfühlen. An dieser Stelle danken wir allen EinwohnerInnen, die ihre Pflichten wahrnehmen, dazu beizutragen.

 Leider wird aber festgestellt, dass es im Bereich der öffentlichen Anlagen der Gemeinde Tägerig zu mutwilligen Beschädigungen kommt. Wir versuchen mit einigen Fotos, die Bevölkerung zu sensibilisieren.



 Wir weisen darauf hin, dass der Gemeinderat, die zuständigen Angestellten der Anlagen angewiesen hat, in jedem Falle mutwilliger Beschädigungen öffentlichen Eigentums eine Anzeige zu erstatten. Es obliegt dem Gemeinderat, diese Anzeige zu sistieren, sofern sich der Verursacher den Behörden stellt.

Dazu kommen Meldungen, dass Abfälle im öffentlichen Raum fremdentsorgt werden. Mit Littering bezeichnet man das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall im öffentlichen Raum, was strafbar ist.

 Vermehrt musste festgestellt werden, dass Zigaretten-Kippen und Jointresten beim Kindergarten und auf dem Schulgelände liegen gelassen werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand, wenn die Kindergartenkinder und Schüler dies so vorfinden müssen.

Der Eingang des neuen Wasserreservoirs wurde als Abfallsammelplatz missbraucht.



 Die Freude am Besitz eines Hundes soll niemandem verwehrt werden, aber zu Lasten Anderer darf der Hundebesitz auch nicht gehen. Deshalb müssen Hundehalter nach den bestehenden Vorschriften Regeln beachten. Hier sei insbesondere das unkontrollierte Freierlaufen der Hunde erwähnt. Alle Hundehalter werden mit der Rechnung für die Hundesteuern 2015 von der Gemeindeverwaltung auf die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass der öffentliche und fremde, private Grund nicht verunreinigt wird. Sie sind verpflichtet, den Hundekot, welcher für Kühe gesundheitsschädigend sein kann, mitzunehmen oder in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Abfallkübel der Schulanlagen und Schaltkästen sind keine solchen Entsorgungsstellen.

 So sieht es aus, wenn nach dem Leeren der Robidog-Kästen Hauskehricht entsorgt wird.

